

FondsSpotNews 362/2025

Fusion von Fonds der Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Franklin hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 24.10.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Templeton European Improvers Fund A EUR Acc	LU0645132738	Templeton European Insights Fund A Acc	LU0093666013
Templeton European Improvers Fund A EUR Dis	LU0645132811	Templeton European Insights Fund A Dis	LU0229941660
Templeton European Improvers Fund N EUR Acc	LU0645133033	Templeton European Insights Fund N Acc	LU0128521001

Fondsanteile können über die FFB bis zum 14.10.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 25. Juli 2025



Luxemburg, 24. Juli 2025

Zusammenlegung des FTIF – Templeton European Improvers Fund, einem Teilfonds von Franklin Templeton Investment Funds („FTIF“ oder die „Gesellschaft“), mit dem FTIF – Templeton European Insights Fund (die „Zusammenlegung“)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informieren, den FTIF – Templeton European Improvers Fund (der „**eingebraachte Teilfonds**“) mit dem FTIF – Templeton European Insights Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zusammenzulegen.

Gründe für die Zusammenlegung

• **Hintergründe und Begründung**

Der eingebraachte Teilfonds wurde im Juli 2011 aufgelegt und war am 27. Juni 2025 mit 23.610.757 USD bewertet. Das relativ geringe Volumen und die schwächere zukünftige Nachfrage machen seinen unabhängigen Betrieb wirtschaftlich unattraktiv. Der aufnehmende Teilfonds wurde im Januar 1999 aufgelegt und war am 27. Juni 2025 mit 221.771.629 USD bewertet.

Auf der Grundlage der vor- und nachstehenden Informationen beschloss der Verwaltungsrat im Einklang mit Artikel 66(4) des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“), den eingebraachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse oder Risikotoleranz der Anteilsinhaber nicht geprüft hat. Den Anteilsinhabern wird geraten, in Bezug auf ihre persönlichen Umstände unabhängigen finanziellen/steuerlichen Rat einzuholen.

• **Gegenüberstellung zwischen dem eingebraachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds**

Das Anlageziel des eingebraachten Teilfonds besteht in einer Kapitalwertsteigerung. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. ESG-Faktoren sind ebenfalls ein integraler Bestandteil des fundamentalen Investmentresearch und des Entscheidungsprozesses. Das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds besteht ebenfalls in einer Kapitalwertsteigerung. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. ESG-Faktoren sind ebenfalls ein integraler Bestandteil des fundamentalen Investmentresearch und des Entscheidungsprozesses.

Da der eingebraachte und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Anlageziele verfolgen (Kapitalwertsteigerung durch Anlage in europäischen Unternehmen), ähnliche Kosten und Aufwendungen haben und auf ähnliche Anlegerprofile abzielen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass eine Zusammenlegung der Teilfonds und die Konzentration auf ein einziges

Portfolio im Interesse der Anteilsinhaber liegt. Per 30. Juni 2025 waren etwa 100 % des eingebrachten Teilfonds in Aktien investiert, die der aufnehmende Teilfonds ebenfalls hielt.

Die Ähnlichkeiten und die Unterschiede zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds werden in Anhang I im Einzelnen aufgeführt. Eine vollständige Beschreibung der Anlageziele und Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds sowie der damit verbundenen Risiken sind aus dem aktuellen Prospekt des FTIF (der „**Prospekt**“) und den beigefügten Basisinformationsblättern des aufnehmenden Teilfonds ersichtlich; wir empfehlen Ihnen, diese sorgfältig zu lesen.

- **Fondsgebühren**

Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds unterliegen ähnlichen Gebühren. Weitere Informationen zu den Gebühren, die für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds anfallen, sind nachstehend aufgeführt. Die Zusammenlegung der Teilfonds und die Konzentration auf ein einziges Portfolio dürften für die Anteilsinhaber weitere Einsparungen bringen.

Was dies für Sie bedeutet

- **Zusammenlegung**

Nach dem (nachstehend definierten) Tag des Inkrafttretens wird der eingebrachte Teilfonds ohne Liquidation aufgelöst und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den aufnehmenden Teilfonds übernommen. Haben Sie am Tag des Inkrafttretens keine Rücknahme, keinen Tausch oder keine Übertragung ihrer Anteile beantragt, werden Sie Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds und erhalten die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben.

- **Auswirkungen auf das Portfolio**

Circa fünf (5) Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens wird das Portfolioteam den eingebrachten Teilfonds neu gewichten, damit sich seine Positionen mit denen des aufnehmenden Teilfonds decken. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds verfolgt während der Neugewichtung weiterhin sein ursprüngliches Anlageziel. Im Interesse der Anteilsinhaber wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des eingebrachten Teilfonds voraussichtlich als Sachleistung in das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Anlageverwalter des aufnehmenden Teilfonds wird sämtliche neu aufgenommenen Positionen prüfen und kann beschließen, sie innerhalb des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds neu zu positionieren. Erhebliche Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds werden nicht erwartet.

- **Rücknahme, Tausch oder Übertragung**

Wenn Sie sich nicht an der Zusammenlegung beteiligen möchten, können Sie Ihre Anteile bis zum 17. Oktober 2025 (vor dem Handelsschluss vor Ort) gemäß dem im Prospekt detailliert beschriebenen Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsverfahren kostenlos zum Nettoinventarwert zurückgeben, in Anteile jedes anderen Teilfonds von FTIF umtauschen (sofern der andere Teilfonds in Ihrem Land verfügbar ist) oder übertragen. Wir weisen darauf hin, dass bei einer Rücknahme oder einem Umtausch laut Prospekt gegebenenfalls eine bedingte Rücknahmegebühr (Contingent Deferred Sales Charge,

„CDSC“) fällig wird. Die Besitzdauer wird für Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds, die einer bedingten Rücknahmegebühr unterliegen, ab dem Datum gemessen, an dem diese Anteilsklasse ursprünglich im eingebrachten Teilfonds bzw. einem anderen Teilfonds von FTIF erworben wurde.

Die Besitzdauer der Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds, für die eine bedingte Rücknahmegebühr gilt und die in die betreffenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds übernommen werden, für die ebenfalls eine bedingte Rücknahmegebühr gilt, ändert sich durch die Zusammenlegung nicht.

Bei Fragen zu diesem Punkt wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an uns.

• Vor der Zusammenlegung

Während der Vorbereitung auf die Zusammenlegung gelten einige Einschränkungen für den eingebrachten Teilfonds. Dies bedeutet:

- a) Ab dem Datum des vorliegenden Schreibens werden keine neuen Anlegerinnen und Anleger mehr aufgenommen.
- b) Ab dem 20. Oktober 2025 werden keine neuen Kaufanträge mehr angenommen.
- c) Ab dem 20. Oktober 2025 werden keine Rücknahme-, Umtausch- und Übertragungsanträge mehr angenommen.

• Finanz-/Steuerberatung

Durch die Zusammenlegung werden weder die Teilfonds noch FTIF der Besteuerung in Luxemburg unterworfen. Sie sind jedoch eventuell an ihrem steuerlichen Wohnsitz oder in anderen Ländern, in denen Sie Steuern zahlen, steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich finanziell und/oder steuerlich beraten zu lassen um festzustellen, wie diese Zusammenlegung sich auf Ihre persönliche Situation auswirkt.

Liste der Zusammenlegungen

Name der eingebrachten Anteilsklasse	ISIN-Nummer	Zusammenlegung mit	Name der aufnehmenden Anteilsklasse	ISIN-Nummer
Templeton European Improvers Fund A (Acc) EUR	LU0645132738	→	Templeton European Insights Fund A (Acc) EUR	LU0093666013
Templeton European Improvers Fund A (Ydis) EUR	LU0645132811	→	Templeton European Insights Fund A (Ydis) EUR	LU0229941660
Templeton European Improvers Fund I (Acc) EUR	LU0645132902	→	Templeton European Insights Fund I (Acc) EUR	LU0195950489
Templeton European Improvers Fund N (Acc) EUR	LU0645133033	→	Templeton European Insights Fund N (Acc) EUR	LU0128521001
Templeton European Improvers Fund N (Acc) PLN-H1	LU1063937376	→	Templeton European Insights Fund N (Acc) PLN-H1	LU3072335337

Templeton European Improvers Fund A (Mdis) USD	LU1098666016	→	Templeton European Insights Fund A (Mdis) USD	LU3072335410
Templeton European Improvers Fund A (Mdis) USD-H1	LU1803068896	→	Templeton European Insights Fund A (Mdis) USD-H1	LU3072335501
Templeton European Improvers Fund I (Qdis) EUR	LU1929549597	→	Templeton European Insights Fund I (Qdis) EUR	LU3072335683

Wie läuft die Zusammenlegung ab?

- **Stichtag**

Die Zusammenlegung wird am 24. Oktober 2025 um Mitternacht (Luxemburger Zeit) (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam.

- **Prozess**

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der eingebrachte Teilfonds alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den aufnehmenden Teilfonds. Das Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den im Verkaufsprospekt und in der Satzung dargelegten Bewertungsgrundsätzen bewertet. Ausstehende Verbindlichkeiten umfassen generell fällige und noch nicht bezahlte Gebühren und Aufwendungen, die im Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds enthalten sind. In Bezug auf den eingebrachten Teilfonds bestehen keine ausstehenden, noch nicht abgeschrieben Gründungskosten.

Die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung im eingebrachten Teilfonds aufgelaufenen Erträge werden in die Berechnung seines abschließenden Nettoinventarwerts je Anteil einbezogen, und diese aufgelaufenen Erträge werden nach der Zusammenlegung fortlaufend in den Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds einbezogen.

Am Datum des Inkrafttretens werden voraussichtlich 100 % des verwalteten Vermögens des eingebrachten Teilfonds in Sachleistungen an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der tatsächliche Prozentsatz der in Sachleistung übertragenen Vermögenswerte kann in Abhängigkeit von den Marktbedingungen am oder rund um den Tag des Inkrafttretens abweichen. Sämtliche Derivatepositionen, die nicht übertragen werden können, werden vor der Zusammenlegung glattgestellt. Der Swing-Pricing-Mechanismus kann im Fall einer großen Zeichnung oder Rücknahme beim aufnehmenden Teilfonds am Tag des Inkrafttretens eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die maßgeblichen Gebühren für die einzelnen Anteilsklassen:

Eingebrachter Teilfonds

Name der Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds	Ausgabeaufschlag – max.	Jährliche Verwaltungsgebühr	Administrative Gebühr – max.	Sonstige Gebühren	Laufende Kostenquote
Templeton European Improvers Fund A (Acc) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,34 %	2,04 %
Templeton European Improvers Fund A (Ydis) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,34 %	2,04 %
Templeton European Improvers Fund I (Acc) EUR	/.	0,70 %	0,20 %	0,05 %	0,85 %
Templeton European Improvers Fund N (Acc) EUR	Max. 3 %	2,25 %	0,20 %	0,34 %	2,79 %
Templeton European Improvers Fund N (Acc) PLN-H1	Max. 3 %	2,25 %	0,20 %	0,17 %	2,62 %
Templeton European Improvers Fund A (Mdis) USD	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,17 %	1,87 %
Templeton European Improvers Fund A (Mdis) USD-H1	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,14 %	1,84 %
Templeton European Improvers Fund I (Qdis) EUR	/.	0,70 %	0,20 %	0,08 %	0,98 %

Aufnehmender Teilfonds

Name der Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds	Ausgabeaufschlag – max	Jährliche Verwaltungsgebühr	Administrative Gebühr – max.	Sonstige Gebühren	Laufende Kostenquote
Templeton European Insights Fund A (Acc) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,16 %	1,86 %
Templeton European Insights Fund A (Ydis) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,16 %	1,86 %
Templeton European Insights Fund I (Acc) EUR	/.	0,70 %	0,20 %	0,05 %	0,85 %
Templeton European Insights Fund N (Acc) EUR	Max. 3 %	2,25 %	0,20 %	0,16 %	2,61 %
Templeton European Insights Fund N (Acc) PLN-H1	Max. 3 %	2,25 %	0,20 %	0,16 %	2,61 %
Templeton European Insights Fund A (Mdis) USD	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,16 %	1,86 %

Name der Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds	Ausgabe-aufschlag – max	Jährliche Ver-waltungs-gebühr	Administrative Gebühr – max.	Sonstige Gebühren	Laufende Kostenquote
Templeton European Insights Fund A (Mdis) USD-H1	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,16 %	1,86 %
Templeton European Insights Fund I (Qdis) EUR	/.	0,70 %	0,20 %	0,05 %	0,85 %

• Kosten der Zusammenlegung

Die bei der Zusammenlegung entstehenden Kosten einschließlich der Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwahrungs- und sonstigen Verwaltungskosten werden von Franklin Templeton International Services S.à r.l., der Verwaltungsgesellschaft von FTIF, getragen.

Nach der Zusammenlegung

• Wert Ihrer Anteile

Wir senden Ihnen einen Auszug, in dem die Anzahl der Anteile, die Sie durch den Zusammenschluss erhalten, aufgeführt ist. Die Anzahl der Anteile kann sich zwar von Ihrem Anteilsbesitz am eingebrachten Teilfonds unterscheiden, der **Wert** Ihrer Anteile ist jedoch unmittelbar nach der Zusammenlegung mit dem Wert Ihrer Anteile vor der Zusammenlegung identisch. Die Anzahl der den Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds zugeteilten Anteile basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds am Datum des Inkrafttretens und wird durch Multiplikation der Anzahl der an der relevanten Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit der Umtauschquote ermittelt. Das Umtauschverhältnis für jede Klasse wird berechnet, indem der am Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse des eingebrachten Teilfonds durch den zur gleichen Zeit am Datum des Inkrafttretens berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird.

• Sparpläne (Regular Savings Plans, „RSPs“) und systematische Auszahlungspläne (Systematic Withdrawal Plans, „SWPs“)

RSPs und SWPs laufen nach der Zusammenlegung automatisch im aufnehmenden Teilfonds weiter.

• Ihre Rechte

Sie sind weiterhin in eine in Luxemburg regulierte Investmentgesellschaft investiert und haben dieselben Rechte wie beim eingebrachten Teilfonds, einschließlich der Stimmrechte und der Möglichkeit, Transaktionen auf Ihrem Konto in Auftrag zu geben.

Ab dem auf das Datum des Inkrafttretens folgenden Tag können Sie, wenn Sie an der Zusammenlegung teilgenommen haben und Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds geworden sind, Ihre Rechte als Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds ausüben, die Stimmrechte für die Anteile ausüben, die Sie am aufnehmenden Teilfonds erhalten haben, und an Aktionärsversammlungen teilnehmen, Rücknahmen und Umwandlungen Ihrer

Anteile an jedem Handelstag beauftragen und je nach Ihrer Anteilsklasse Ausschüttungen laut Satzung erhalten.

• **Verfügbarkeit von Dokumenten**

Der Zusammenlegungsvorschlag, der aktuelle Prospekt und die relevanten Basisinformationsblätter (die dieser Mitteilung in Anhang II beigefügt sind), sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich.

Auf Anfrage sind Kopien des Berichts des zugelassenen gesetzlichen Abschlussprüfers von FTIF bezüglich der Zusammenlegung kostenlos am eingetragenen Sitz von FTIF erhältlich.

Kopien der wesentlichen Verträge von FTIF sind am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich und/oder einsehbar.

Noch Fragen? Anhang I unten enthält weitere Informationen. Bitte wenden Sie sich an uns oder Ihren Finanzberater, um weitere Dokumente anzufordern oder offene Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Unterzeichnet von Rafal Kwasny
Conducting Officer Franklin Templeton International Services S.à r.l., der
Verwaltungsgesellschaft von FTIF

Bei Fragen wenden Sie sich bitte wie unten angegeben an Ihre lokalen Kundenbetreuungsteams bei der beauftragten Transferstelle/dem Dienstleister von Franklin Templeton.

EUROPA

FRANKREICH

Tel.: +33 1 89 82 00 10 Fax: +352 342080 9876

E-Mail:

service.France.franklintempleton@fisglobal.com

DEUTSCHLAND und ÖSTERREICH

Tel.: +49 69 80883316 Fax: +49 69 50603662

Gebührenfreie Rufnummer in Deutschland: 08 00 0 73 80 02

Gebührenfreie Rufnummer in Österreich: 08 00 29 59 11

E-Mail: info.germany.franklintempleton@fisglobal.com

ITALIEN

Tel.: +39 02 3621 3320 Fax: +352 342080 9860

Gebührenfreie Rufnummer in Italien: 800.915.919

E-Mail: service.Italy.franklintempleton@fisglobal.com

LUXEMBURG, die NIEDERLANDE, BELGIEN und SCHWEIZ

Tel.: +352 27 94 0990 Fax: +352 342080 9861

E-Mail: service.Lux.franklintempleton@fisglobal.com

SPANIEN

Tel.: +34 919 03 72 06 Fax: +352 342080 9880

E-Mail: service.Spain.franklintempleton@fisglobal.com

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Gebührenfreie Rufnummer im Vereinigten Königreich: 0800 305 306

Tel.: +44 20 7904 1843 Fax: +44 208 602 1081

E-Mail: franklintempletonuk@fisglobal.com

POLEN, TSCHECHISCHE REPUBLIK, SLOWAKEI, UNGARN und ANDERE MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHE LÄNDER

Tel.: +48 61 271 74 71 Fax +352 342080 9901

Tel.: +48 22 541 75 88 (nur für Privatanleger aus Polen)

Tel.: +420 225 379 174 (nur für tschechische Kunden)

E-Mail: service.CEE.franklintempleton@fisglobal.com

ASIEN

HONGKONG und andere nordasiatische Länder

Tel.: +852 2805 0033 Fax: +852 2877 7350

E-Mail: service.HK.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Hongkong)

E-Mail: service.NAsia.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Nordasien ohne Hongkong)

SINGAPUR und andere südostasiatische Länder

Tel.: (65) 6337 3933 Fax: (65) 6332 2296

E-Mail: service.SG.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Singapur)

E-Mail: service.SEAsia.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Südostasien ohne Singapur)

TAIWAN

Tel.: 886-2-2781-0088 Fax: 886-2-2781-7788

E-Mail: service.Lux.franklintempleton@fisglobal.com

NORD- UND SÜDAMERIKA

USA

Tel.: +1 800 239 3894 Fax: +1 727 299 8736

E-Mail: service.USIntl.franklintempleton@fisglobal.com

NAHOST & AFRIKA

SÜDAFRIKA

Tel.: +27 21 830 0680 Fax: +27 10 344 0686

E-Mail:

service.SouthAfrica.franklintempleton@fisglobal.com

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Tel.: +971 487 17800 Fax: +352 342080 9871

E-Mail: service.Dubai.franklintempleton@fisglobal.com

ANHANG I

GEGENÜBERSTELLUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES FTIF – Templeton European Improvers Fund (der „eingebrachte Teilfonds“) und des FTIF – Templeton European Insights Fund (der „aufnehmende Teilfonds“)

Die Anteilsinhaber werden gebeten, weitere Informationen zu den jeweiligen Merkmalen des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds dem Prospekt zu entnehmen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in diesem Anhang I verwendeten Begriffe die im Prospekt angegebenen Bedeutungen.

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Name des Teilfonds	FTIF – Templeton European Improvers Fund	FTIF – Templeton European Insights Fund
Name des Fonds	Franklin Templeton Investment Funds	
Referenzwährung der Teilfonds	EUR	
Referenzwährung des Fonds	USD	
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	
Jährliche Hauptversammlung	30. November	
I. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN		
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.</p> <p>Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anlegt, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl der Aktienanlagen eines aktiven, fundamentalen Bottom-up-Analyseprozesses, um einzelne Wertpapiere zu identifizieren, die seiner Ansicht nach hervorragende Risiko-Rendite-Merkmale aufweisen.</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt auch ESG-Faktoren als integralen Bestandteil seines</p>	<p>Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.</p> <p>Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anlegt, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben.</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt auch ESG-Faktoren als integralen Bestandteil seines Fundamentalforschung und Entscheidungsprozesses. Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR) gehen aus Anhang G des Prospekts hervor.</p> <p>Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien und</p>

	<p>Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR) gehen aus Anhang G des Prospekts hervor.</p> <p>Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er zusätzlich auch nach Anlagemöglichkeiten bei aktiengebundenen und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere) der vorgenannten Unternehmen Ausschau halten.</p> <p>Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann dieser Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können u. a. Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Aktien- und Aktienindex-Optionen, aktiengebundene Schuldverschreibungen sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen und Optionsscheine) umfassen.</p>	<p>in Stammaktien wandelbare Wertpapiere beliebiger Emittenten, die den oben beschriebenen Kriterien entsprechen, Ausschau halten.</p> <p>Der Fonds kann auch in geringerem Umfang in strukturierte Schuldverschreibungen wie Equity-Linked Notes investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds des Weiteren Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Forwards sowie Optionen (wie Aktienoptionen und Aktienindex-Optionen, die an geregelten Märkten gehandelt werden) umfassen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben.</p>
<p>Anlegerprofil</p>	<p>In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land 	<p>In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Beteiligungspapieren aus europäischen Ländern • eine mittel- bis langfristige Anlage

	<ul style="list-style-type: none"> eine mittel- bis langfristige Anlage 	
Höchster synthetischer Risiko- / Ertragsindikator (SRRI)	5	5
Spezifische Risikoerwägungen	<p>Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzentrationsrisiko Fremdwährungsrisiko Marktrisiko <p>Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko Kontrahentenrisiko Das mit Derivaten verbundene Risiko Aktienrisiko Liquiditätsrisiko Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko Nachhaltigkeitsrisiko Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko 	<p>Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzentrationsrisiko Marktrisiko <p>Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko Kontrahentenrisiko Das mit Derivaten verbundene Risiko Aktienrisiko Fremdwährungsrisiko Liquiditätsrisiko Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko Nachhaltigkeitsrisiko
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Bewertungstag	Ein Tag, an dem die Privatkundenbanken im Vereinigten Königreich (London) für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind (mit Ausnahme der Tage, an denen der normale Handel ausgesetzt ist); weitere Informationen zu den maßgeblichen Bewertungstagen für den Fonds sind auf der Website http://www.franklintempleton.lu zu finden.	
II. ANTEILSKLASSEN UND MINDESTANLAGE- SOWIE MINDESTBESTANDSANFORDERUNGEN		
Anteilstklassen	Klasse A Klasse N Klasse I	
Mindestanlage und Folgeanlagen	Die Mindestanlage in eine der folgenden Anteilstklassen des Teilfonds beträgt: Klasse A: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung)	

	<p>Klasse N: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung) Klasse I: 5.000.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung)</p> <p>Fur Folgeanlagen in Anteilen einer der folgenden Anteilsklassen des Teilfonds gilt: Klasse A: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung) Klasse N: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung) Klasse I: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung)</p>
Mindestbestand	<p>USD 1.000 fur alle Anteilsklassen (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung)</p>
III. VON DEN ANTEILSINHABERN ZU TRAGENDE GEBUHREN	
Ausgabeaufschlag	<p>Klasse A: bis zu 5,75 % des investierten Gesamtbetrags Klasse N: bis zu 3,00 % des investierten Gesamtbetrags Klasse I: /</p>
Bedingte Rucknahmegebuhr	<p>In Bezug auf qualifizierte Anlagen in Hohe von mindestens 1 Million USD in Anteilen der Klasse A kann auf den Ausgabeaufschlag verzichtet und eine bedingte Rucknahmegebuhr („CDSC“) von bis zu 1 % erhoben werden, wenn ein Anleger Anteile innerhalb von 18 Monaten nach der jeweiligen Anlage wieder verkauft, um die an Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Handler und/oder professionelle Anleger gezahlten Provisionen abzudecken. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebuhr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebuhr“ des Prospekts detaillierter beschrieben.</p>
Rucknahmegebuhr	/ /
IV. AUS DEM VERMOGEN DES TEILFONDS GEZAHLTE GEBUHREN	
Vergutungen der Verwaltungsgesellschaft	<p>Neben der jahrlichen Verwaltungsgebuhr erhalt die Verwaltungsgesellschaft fur die Erbringung von Verwaltungsgesellschafts- und Nebendienstleistungen von der Gesellschaft eine jahrliche Gebuhr in Hohe von maximal 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse zuzuglich eines zusatzlichen Betrags (der sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammensetzt) pro Anlegerbestand auf der Ebene der jeweiligen Klasse uber einen Zeitraum von einem (1) Jahr. Diese Gebuhr wird taglich berechnet und abgegrenzt und monatlich nachtraglich gezahlt. Zu den Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft und den Nebendienstleistungen gehoren unter anderem die Erbringung von Dienstleistungen fur das Management des Anlagerisikos und der Unternehmensfuhrung (einschlielich, aber nicht beschrankt auf die Uberwachung der Ausfuhrung der delegierten Tatigkeiten der Fonds, Compliance- und Rechtsdienstleistungen, Geldwaschekontrollen, aufsichtsrechtliche Uberwachung, Innenrevision, Unternehmens-, Sitz- und Verwaltungsfunktionen) fur die Gesellschaft. Diese jahrliche Gebuhr beinhaltet die Vergutung fur (i) J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, fur ihre fur die Gesellschaft als Verwaltungsstelle erbrachten Dienste und die Vergutung fur (ii) Virtus Partners Fund Services Luxembourg S.a r.l. fur ihre fur die Gesellschaft als Register- und Transferstelle erbrachten Dienste.</p>

Jährliche Verwaltungsgebühren	Klasse A: 1,50 % Klasse N: 2,25 % Klasse I: 0,70 %	
Servicegebühr	Nicht zutreffend	
Gebühr der Verwahrstelle	0,01 % bis 0,14 % des Nettoinventarwerts, wobei die jährliche Verwahrstellengebühr bei einigen Teilfonds höher sein kann, wie im Abschnitt „Sonstige Gesellschaftsgebühren und -kosten“ des Prospekts näher beschrieben.	
Laufende Kostenquoten, OCRs (einschließlich aller angefallenen Gebühren einschließlich der synthetischen Kosten für das Halten zugrunde liegender Teilfonds)	Klasse A: bis zu 2,04 % Klasse I: bis zu 0,98 % Klasse N: bis zu 2,79 %	Klasse A: bis zu 1,86 % Klasse I: bis zu 0,85 % Klasse N: bis zu 2,61 %
V. DIENSTLEISTER		
Verwaltungsgesellschaft	FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l. 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	
Anlageverwaltungsgesellschaft	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED Cannon Place 78 Cannon Street London EC4N 6HL Vereinigtes Königreich	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED Cannon Place 78 Cannon Street London EC4N 6HL Vereinigtes Königreich UND FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS CORP. 200 King Street West, Suite 1500, Toronto, Ontario M5H 3T4 Kanada
Verwahrstelle	J.P. MORGAN SE, NIEDERLASSUNG LUXEMBURG European Bank & Business Centre 6C route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg	
Abschlussprüfer	PRICEWATERHOUSECOOPERS, <i>Société Coopérative</i> 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxembourg Großherzogtum Luxemburg	

ANHANG II

- KID beifügen